Kosten in der Caritas 24-Stunden-Betreuung

Kosten Personenbetreuer*in

Tagessatz des*der Betreuer*in je nach Betreuungsbedarf

Die Höhe des Tagsatzes orientiert sich an dem Unterstützungsbedarf und wird von der Caritas beim Erstbesuch erhoben. Der Tagsatz enthält den Sozialversicherungsbeitrag. Die Betreuer*innen führen ihre Gebühren selbst ab. An den Feiertagen (24., 25., 26.12., 1.1., Ostersonntag, Ostermontag) empfehlen wir 100% Feiertagszuschlag.

Fahrtkosten der Betreuer*in

Abrechnung der anfallenden Kosten für An- und Abreise Richtwert (abhängig von Treibstoffkosten, Turnuslänge, Entfernung etc.) pro Monat bei mind. € 300,-.

Der Tagessatz und die Fahrtkosten werden direkt von der Betreuungskraft verrechnet.

Kost und Logis

Angemessene Verpflegung und Unterkunft für den*die Personenbetreuer*in sind von der zu betreuenden Familie zur Verfügung zu stellen.

Empfohlene Tagessätze für 1 Betreuer*in je nach Betreuungsaufwand

Tätigkeiten/Leistungen			
Zubereitung von Mahlzeiten	Χ	Χ	Χ
Erledigung von Einkäufen, Botengängen	Χ	Χ	Χ
Hausarbeiten, Reinigungstätigkeiten	Χ	Χ	Χ
Versorgung eines Haustiers	Χ	Χ	Χ
Gesellschaft leisten	Χ	Χ	Χ
einfache Hilfestellung bei Pflegetätigkeiten	X	X	Χ
Unterstützung bei Pflegetätigkeiten		Χ	Χ
einfache Mobilisation		Χ	Χ
Delegation ärztlich einfach (Blutdruckkontrolle,)		X	Χ
Betreuung bei Demenz		Χ	Χ
Pflege inkl. Delegationen und Prophylaxen			Χ
Mobilisation mit Delegation (Transfer, Lagerung, Bettlägrigkeit,)			Χ
Delegation ärztlich komplex (Verabreichung von Medikamenten, Insulin, ${\rm O_2},\ldots$)			Χ
Betreuung bei betreuungsintensiver Demenz			Χ
Unterstützung in der Nacht			Χ
Richtwert	ab 79,-	ab 89,-	ab 99,-
1 zu betreuende Person 2. Person im Haushalt (Mitversorgung Haushalt, Wäsche, Kochen,)	X	X	X
2 zu betreuende Personen (einfache, wenige Pflegehandlungen)		X	Χ
2 zu betreuende Personen (Pflegehandlungen inkl. Delegation)			Χ
Richtwert	ab 99,-	ab 109,-	ab 119,-

Kosten Caritas Rundum Zuhause betreut

Einmalpauschale für Erstbesuch & Vermittlung (pro Personenbetreuer*in)

Laufende Kosten

Monats-Servicepauschale Diese beinhaltet:

- Begleitung, Information und Beratung
- Qualitätsvisiten durch diplomierte Pflegekräfte
- Organisation einer Ersatzbetreuer*in im Krankheitsfall (innerhalb von 3 Tagen)
- Gewährleistung der fachlichen und rechtlichen Sicherheit der Betreuung

Einmalpauschale	Kosten
Erstbesuch	kostenfrei
Optional: Zusätzlicher Erstbesuch Bei Entlassung aus Krankenhaus oder Ähnlichem, kann ein zusätzlicher Erstbesuch erforderlich sein	99,-
Vermittlung pro Personenbetreuer*in bei Start	545,-

Laufende Monats-Servicepauschale	Kosten
Monatspauschale bei 1 Betreuer*in	263,-
Monatspauschale bei 2 Betreuer*innen	310,-
Aufschlag für 2. Person im Haushalt (pro Monat)	116,-

In der Monatspauschale enthalten sind unter anderem laufende Qualitätsvisiten durch diplomierte Pflegekräfte (10 Stunden im Jahr bei 2 Betreuer*innen, 5 Stunden bei 1 Betreuer*in), Vermittlung von Ersatzbetreuer*innen, laufende Begleitung, Beratung und vieles mehr.

Ab der 4. Neuvermittlung in einem Kalenderjahr werden € 490,- Vermittlungsgebühr pro Betreuer*in in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer. (Stand Preise ab 1.1.2024)

Kostenbeispiel für 30 Tage

Kosten Betreuungsbeginn	
Vermittlung 1. Betreuer*in	545,-
Vermittlung 2. Betreuer*in	545,-
Einmalige Gesamtsumme	1090,-
Kosten laufend	
Tagessatz der Betreuer*in (à 89,-)	2.670,-
Fahrtkosten der Betreuer*in (Richtwert)	300,-
Monatspauschale Caritas	310,-
Zwischensumme	3.288,-
Abzüglich Förderung 24h Betreuung	- 800,-
Abzüglich Pflegegeld (Stufe 5)	- 1.123,50
Gesamtsumme nach Abzügen	1.365,00

Weitere Angebote

Kurzzeit- und Urlaubsbetreuung

Kurzzeitbetreuungen eignen sich für betreuungsintensivere Zeiten, wenn Angehörige auf Urlaub oder Kur fahren wollen, oder einen Krankenhausaufenthalt vor sich haben. Kurzzeitbetreuungen sind für einen Zeitraum von 1 bis 4 Wochen vorgesehen. Die Kurzzeitbetreuung kann mühelos in eine Langzeitbetreuung umgewandelt werden.

Für Erstbesuch, Vermittlung und Qualitätsvisiten fällt eine Caritas-Pauschale an:

Kurzzeitbetreuung 1-2 Wochen € 580,-Kurzzeitbetreuung 3-4 Wochen € 950,-

Der Tagsatz und die Fahrtkosten werden direkt von der Betreuungskraft verrechnet.

Wir bieten Kurzzeitbetreuung auch für eine Urlaubsbegleitung in Österreich an. Bei einer Urlaubsbegleitung müssen Sie auch die Übernachtungs- und Reisekosten des*der Betreuer*in übernehmen.

Stammkund*innenbonus! Bei wiederholten oder regelmäßigen Kurzzeitbetreuungen profitieren Sie von einer <u>vergünstigten Caritas-Pauschale.</u>

Zusätzliche Hausbesuche

kund*innen

In der Servicepauschale bei 2 vermittelten Personenbetreuer*innen sind 10 Stunden Qualitätsvisite von diplomierten Pflegekräften inkludiert.

Darüber hinaus, kann aus individuellen Gründen ein erhöhter Beratungs- oder Gesprächsbedarf entstehen, mit dem Wunsch oder der Erfordernis zusätzliche Hausbesuche durchzuführen.

Diese Zusatzleistungen werden mit einem **Stundensatz von € 70,-** bei Inanspruchnahme separat abgerechnet.

Von der Servicepauschale grundsätzlich ausgeschlossen sind Hausbesuche, die der Delegation dienen. Bei pflegerisch komplexeren oder medizinischen Tätigkeiten ist laut Gesetz eine praktische und formale Delegation der Tätigkeiten (Übertragung von Kompetenzen) erforderlich. Diese Delegation kann durch die regionale Hauskrankenpflege erfolgen, oder auch durch unsere diplomierte Pflegekraft.

Finanzierung und Förderung

Pflegegeld

Das Pflegegeld wird je nach Unterstützungsbedarf in 7 Stufen bewilligt und ausbezahlt. Damit kann Unterstützung wie die 24-Stunden-Betreuung finanziert werden.

Pflegeldantrag: www.sozialministerium.at/ Themen/Pflege/Pflegegeld.html

Förderung für 24-Stunden-Betreuung

Zusätzlich zum Pflegegeld ist eine staatliche Förderung von bis zu € 800,- pro Monat bei 2 Betreuungspersonen möglich. Diese wird ab Pflegestufe 3 und einem Nettoeinkommen (ohne Pflegegeld) unter € 2500,- gewährt. **Detaillierte Informationen unter:** www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html

NÖ: in Niederösterreich wird bei diagnostizierter Demenz bereits ab Pflegestufe 1 eine Förderung zuerkannt. Nähere Informationen dazu unter: https://www.noe.gv.at/noe/Pflege/NOe_Modell_zur_24-Stunden-Betreuung.html

BGLD: im Burgenland gibt es die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung. Nähere Informationen dazu unter: www.burgenland.at/themen/pflege/24-stunden-betreuung/zusaetzlichelandesfoerderung-fuer-die-24-stunden-betreuung/Förderung Kurzzeitbetreuung

Für die Kurzzeitbetreuung kann eine Förderung für pflegende Angehörige in Anspruch genommen werden. Nähere Informationen dazu unter: https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegende_Angehoerige/Unterstuetzung_fuer_pflegende_Angehoerige.

NÖ: in Niederösterreich ist die Beantragung der "NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige" möglich-ein einmaliger Urlaubszuschuss bei Urlaub der Angehörigen in Österreich.

Nähere Informationen dazu unter: www.noe.gv.at/noe/Pflege/Urlaubsaktion_fuer_ Pflegende_Angehoerige.html

Steuerliche Absetzbarkeit

de.html

Die Kosten für 24-Stunden-Betreuung können als außergewöhnliche Belastung steuerlich abgesetzt werden. Nähere Informationen dazu: www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/pflege/1/Seite.360536.html

Alle Preise verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer. (Stand Preise ab 1.1.2024)





OQZ 24
Das österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung setzt einheitliche Standards fest.

